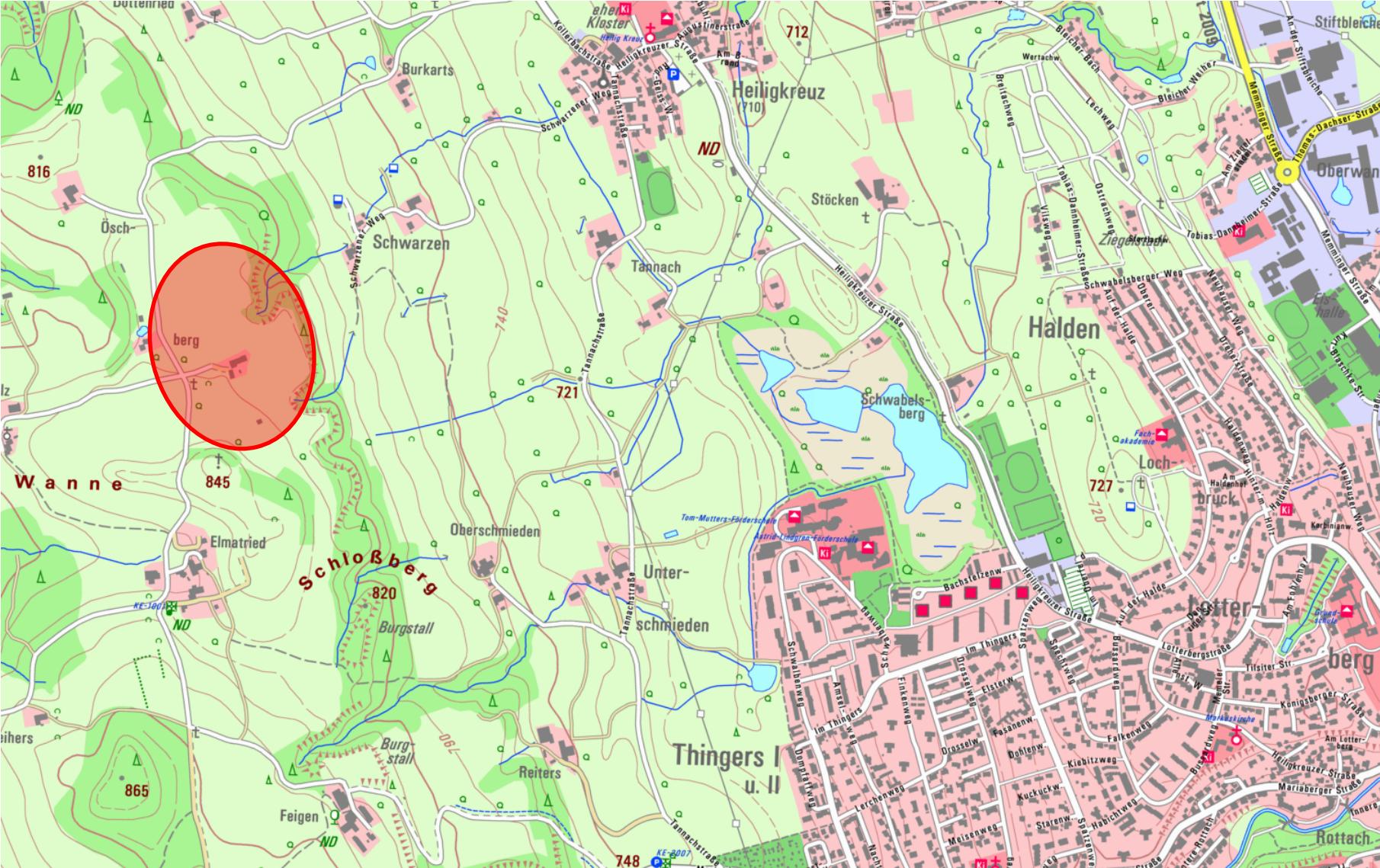


**Nachtrag zum Durchführungsvertrag
betreffend den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6017
„Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“**

Planungs- und Bauausschuss 11.12.2025

Stadtrat 18.12.2025



Planungsziel:

- vBP, VEP und Durchführungsvertrag zum „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage-Öschberg“ Nr. 7016 sehen optional einen Batteriespeicher im SO 1.2 vor, welcher aber bislang nicht Gegenstand des Durchführungsvertrags war
- nun soll Baurecht auch für den Batteriespeicher unter Anwendung von § 12 Abs. 3a BauGB mittels Nachtrag zum Durchführungsvertrag geschaffen werden



Vertragsinhalte:

- Errichtung Batteriespeicher mit ca. 4 – 6,1 MW auf SO 1.2
- Fristen für Bauantrag, Baubeginn und Fertigstellung
- Regelung zur Rückbauverpflichtung
- Verpflichtung zur Sicherheitsleistung (Absicherung der Rückbauverpflichtung)
- Vertragsstrafen
- i. Ü. Verweisung auf den Durchführungsvertrag zum „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage-Öschberg“ vom 14.07./29.07.2025

Gutachten zum Nachtrag zum Durchführungsvertrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Nachtrags zum Durchführungsvertrag für das Projekt „Freiflächen-PV-Anlage Öschberg; hier: Batteriespeicher“ betreffend den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6017 „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage-Öschberg“ mit der Vorhabenträgerin in der vorgestellten Fassung vom 11.12.2025 wird zugestimmt.